



---

## NIEDERSCHRIFT

|                       |                                        |
|-----------------------|----------------------------------------|
| <b>Gremium</b>        | Stadtverordnetenversammlung            |
| <b>Sitzungsnummer</b> | 11. Sitzung                            |
| <b>Datum</b>          | Donnerstag, den 10.05.2007             |
| <b>Sitzungsbeginn</b> | 18:05 Uhr                              |
| <b>Sitzungsende</b>   | 20:30 Uhr                              |
| <b>Sitzungsort</b>    | Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG) |

### **Anwesend waren:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

**AV Volck** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit Stadtverordneten beschlussfähig ist.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil :**

#### **TOP 1**

#### **Fragestunde**

#### **TOP 2**

**0406/07**

#### **58. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Gewerbegebiet „Spilburg II“ (vormalige Bezeichnung „Schanzenfeld“),**

**Gemarkung Garbenheim**

#### **TOP 3**

**0405/07**

**Bebauungsplan Nr. 285 „Spilburg II“ (vormalige Bezeichnung „Schanzenfeld“)**

**- Entwurfsbeschluss -**

#### **TOP 4**

**0431/07**

**Bebauungsplan Wetzlar Nr. 402**

**Bahnhofstraße**

#### **TOP 5**

**0428/07**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Stadt Wetzlar Nr. 291 „Wohnpark Lahngärten“  
Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**TOP 6**

**0412/07**

**Wetzlar-Dalheim**

**Verkehrsknoten Am Trauar/Nordspange/Hohe Straße**

**Umbau zum Kreisverkehrsplatz**

**TOP 7**

**0413/07**

**Einheitliche Bezeichnungen der Gewerbegebiete**

**TOP 8**

**0273/06**

**Prioritätenliste für den Neubau von Buswartehallen**

**TOP 9**

**0062/06**

**Spielflächenentwicklungsplan 2006**

**I/13**

**TOP 10**

**0398/07**

**Kurzzeitparkplätze in der Bahnhofstraße**

**Prüfungsauftrag**

**TOP 11**

**0404/07**

**Vorplatz Bahnhof Wetzlar**

**Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen**

**Prüfungsauftrag**

**TOP 12**

**0407/07**

**Maßnahmen zum Umwelt- und**

**Klimaschutz durch die Stadt Wetzlar**

**TOP 13**

**0434/07**

**Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „WZ“**

**Prüfungsauftrag**

**TOP 14**

**0440/07**

**Verzicht auf die Bildung von Stammkapital bei der Sparkasse Wetzlar**

**TOP 15**

**0419/07**

**DSL-Verbindungen in Blasbach, Dutenhofen, Münchholzhausen, Steindorf**

## **Prüfungsauftrag**

### **TOP 16**

**0403/07**

**Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“  
Sachstandsbericht über Partizipation und Er-  
mittlung eines Trägers**

### **TOP 17**

**0447/07**

**Freilichtbühne Rosengärtchen  
Mängel bei der Sanierung und Umgestaltung  
Berichtsauftrag**

### **TOP 18**

**Nachwahlen**

#### **TOP 18.1**

**0416/07**

**Kommission „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend“  
Bestellung von Mitgliedern  
Nachbestellung Vertreter Gewerbe, Jugendliche und Bewohner/innen**

#### **TOP 18.2**

**0417/07**

**Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“  
Nachbestellung Vertreter Gewerbe, Handel u. a.**

#### **TOP 18.3**

**Sportkommission  
Stellv. Mitglied**

#### **TOP 18.4**

**Kulturkommission  
1 Mitglied und 2 stellv. Mitglieder**

#### **TOP 18.5**

**Sozialkommission  
2 stellv. Mitglieder**

#### **TOP 18.6**

**Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Wetzlar  
Stellv. Mitglied**

### **TOP 19**

**Verschiedenes**

### **TOP 1**

## Fragestunde

Frage Nr. : 0454/07 - III/18  
vom : 04.05.2007  
Fragesteller : Stv. Litzinger, SPD-Fraktion

---

Stv. L i t z i n g e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Haushalt für das Jahr 2006 im Vermögenshaushalt Einzelplan 4, Seite 219, wurden 10.000 € für Spielgeräte und Möblierung für den Spielplatz Römerstraße eingestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Kann nach 17 Monaten Planungen in der laufenden Spielperiode noch mit der Herstellung der Beispielbarkeit des Spielplatzes in diesem Jahr gerechnet werden und was sind die Gründe für diesen enorm langen Planungszeitraum?“

Bgm. L a t t e r m a n n:

„Herr Litzinger, Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Der Spielplatz Römerstraße befindet sich aufgrund anderer vorgezogener Maßnahmen erst seit April 2007 in der konkreten Planungsphase. Die erstellte Kostenermittlung ergab, dass bei Vergabe der Gesamtmaßnahme an eine externe Firma die Notwendigkeit einer formellen Ausschreibung nach der VOB besteht. Die Zeitschiene für das Vergabeverfahren zuzüglich der geschätzten Lieferzeiten der Geräte beträgt ca. 14 Wochen.

Um die erforderliche Vorlaufzeit für das Vergabeverfahren abzukürzen, wurde nach Rücksprache mit mir entschieden, die Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Stadtbetriebsamt durchzuführen. Die Spielgeräte und die erforderlichen Baumaterialien werden durch das Planungs- und Hochbauamt bestellt und im Laufe des Sommers vom Stadtbetriebsamt eingebaut. Das Stadtbetriebsamt hat im entsprechenden Zeitraum die erforderlichen Kapazitäten frei. Dies führt im Übrigen zu einer beträchtlichen Kosteneinsparung gegenüber einer Vergabe.“

Frage Nr. : 0455/07 - III/19  
vom : 04.05.2007  
Fragesteller : FrkV Kratkey, SPD-Fraktion

---

FrkV K r a t k e y:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, die Präsidentin des Bürgervereins hat in einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt, dass sich der Verein am 4. Dezember 2006 schriftlich an den Magistrat mit der Bitte um detailliertere Informationen zur beabsichtigten Bebauung des Haarplatzes gewandt habe. Auf diese Anfrage, so der Bürgerverein, habe es keine Antwort gegeben.

Ich frage den Magistrat, aus welchen Gründen er die Anfrage nicht beantwortet hat und ob - so die Anfrage nicht umgehend beantwortet werden konnte - nicht wenigstens eine Zwischennachricht angezeigt gewesen wäre?“

StR B e c k:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kratkey, der konkreten Beantwortung Ihrer Frage möchte ich voranstellen, dass die Stadtverwaltung - der Magistrat - grundsätzlich alle Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen beantwortet.

Bezüglich des benannten Schreibens vom 4. Dezember 2006 war aus der Formulierung heraus nicht zu erkennen, dass unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben ist, da aus dem Text keine Frage erkennbar war, sondern eine Bitte um Beteiligung der Öffentlichkeit und Überlassung einer dimensionsgerechten Ansichtszeichnung.

Da zu diesem Zeitpunkt erkennbar war, dass in Bälde neue Planungsunterlagen vorgelegt werden, wurde von einer Zwischennachricht abgesehen. Als später erkennbar wurde, dass eine zeitnahe Vorstellung der Investorenplanung nicht möglich ist, wurde dem Bürgerverein am 17. April 2007 eine Zwischennachricht vom Magistrat gegeben.“

## **TOP 2**

**0406/07**

### **58. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Gewerbegebiet „Spilburg II“ (vormalige Bezeichnung „Schanzenfeld“),  
Gemarkung Garbenheim**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 58. Änderung wird zugestimmt.
2. Auf eine Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wird verzichtet.
3. Die 58. Änderung wird als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf wird mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

## **TOP 3**

**0405/07**

**Bebauungsplan Nr. 285 „Spilburg II“ (vormalige Bezeichnung „Schanzenfeld“)  
- Entwurfsbeschluss -**

Stv. K l e b e r wies auf die Entwicklung des Baugebietes „Blankenfeld II“ hin. Bereits seit Anfang der 90er Jahre versuche die SPD den Magistrat zum Handeln zu bewegen. Spätestens jetzt müsse der Magistrat handeln, da durch die Investitionen im Schanzenfeld neue Arbeitsplätze entstehen und ein Projekt „Arbeit und Wohnen“ möglich sei. Gerade für junge Familien und für die Umwelt wäre die Schaffung von Wohnraum in der Nähe von Arbeitsplätzen eine große Chance. StR B e c k entgegnete, keine diesbezüglichen An-

fragen oder Anträge der SPD zu kennen. Der Magistrat sei dabei, Grundstückseigentum im „Blankenfeld II“ zu erwerben und werde bei Vorliegen eines bestimmten prozentualen Anteiles der Grundstücke in die Planung eintreten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 285 „Spilburg II“ wird als Entwurf beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und der Umweltbericht sind gemäß

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung zu unterrichten.

#### **TOP 4**

**0431/07**

#### **Bebauungsplan Wetzlar Nr. 402 Bahnhofstraße**

Stv. J o r d a n verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

##### **1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

Der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 402 „Bahnhofstraße“ wird zugestimmt.

##### **2. Satzungsbeschluss Veränderungssperre**

Gemäß § 14 Abs. 1 bis 3 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wetzlar Nr. 402 „Bahnhofstraße“ eine Veränderungssperre als Satzung mit dem Inhalt beschlossen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.

#### **TOP 5**

**0428/07**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Stadt Wetzlar Nr. 291 „Wohnpark Lahngärten“ Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordneten Petra und Ursula W e i ß verließen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

##### **1. Der mit der Evli Baugesellschaft mbH am 25./26.03.2002 geschlossene Durchführungs-**

vertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB wird im Einvernehmen mit dem Insolvenzverwalter der Evli Baugesellschaft mbH aufgehoben.

2. Mit Herrn Stefan Weiß, Altenberger Straße 125, Wetzlar, wird ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB in der anliegenden Textfassung geschlossen.

#### **TOP 6**

**0412/07**

##### **Wetzlar-Dalheim**

##### **Verkehrsknoten Am Trauar/Nordspange/Hohe Straße**

##### **Umbau zum Kreisverkehrsplatz**

Stv. J o r d a n erinnerte daran, dass bereits 1999 vom Magistrat festgestellt worden sei, dass der Verkehrsknoten „Am Trauar“ ein Unfallpunkt darstelle. Ein entsprechender Antrag der SPD zum Bau eines Kreisverkehrs sei jedoch abgelehnt worden. Seine Fraktion begrüße die längst überfällige Planung und den Bau eines Kreisverkehrs.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Planungsentwurf zum Ausbau des Verkehrsknotens Am Trauar/Nordspange/Hohe Straße in Wetzlar-Dalheim zu einem kleinen Kreisverkehrsplatz wird zugestimmt.

#### **TOP 7**

**0413/07**

##### **Einheitliche Bezeichnungen der Gewerbegebiete**

Die Vorlage verblieb im Geschäftsgang.

#### **TOP 8**

**0273/06**

##### **Prioritätenliste für den Neubau von Buswartehallen**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Die Prioritätenliste für den Neubau von Buswartehallen wird beschlossen.

#### **TOP 9**

**0062/06**

##### **Spielflächenentwicklungsplan 2006**

I/13

Bgm. L a t t e r m a n n gab zu Protokoll, dass der Vermerk vom 26.02.2007, der die Stellungnahmen der Ortsbeiräte zum Inhalt habe, im Rahmen des Spielflächenentwicklungsplanes integriert und berücksichtigt werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Dem vorgelegten Spielflächenentwicklungsplan 2006 der Stadt Wetzlar wird zugestimmt.

Die Anregungen der Ortsbeiräte werden in den Spielflächenentwicklungsplan integriert.

---

## **TOP 10**

**0398/07**

### **Kurzzeitparkplätze in der Bahnhofstraße**

#### **Prüfungsauftrag**

FrkV L e f è v r e begründete den Antrag mit der Situation in der Bahnhofstraße und der Absicht, die dort ansässigen Geschäftsleute unterstützen zu wollen. Die Bahnhofstraße sei breit genug für die Anbringung der Kurzzeitparkplätze und würde Pkw-Fahrern und Fußgängern gleichermaßen gerecht, so dass ein gutes Zusammenspiel zwischen Fußgängern und Auto möglich sei. FrkV M i c h a l e k erklärte, dass die Grünen dem Antrag nicht zustimmen werden. Gewiss werde die von der FrkV Lefèvre gewünschte Belebung in der Bahnhofstraße entstehen und zwar durch den aufkommenden Park-Such-Verkehr. Dann sei die Bahnhofstraße aber keine Fußgängerzone mehr. Er nehme zur Kenntnis, dass die Koalition dies also unter Belebung der Geschäfte verstehe.

Die Diskussion erinnere ihn an die Streitigkeiten um die Einrichtung von Fußgängerzonen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Auch die drei Betriebe in Bahnhofstraße und Ecke Eduard-Kaiser-Straße mit Außenwirtschaft werden den Verkehrslärm und die Abgase für ihre Kunden bestimmt begrüßen. Ein Vergleich mit der Langgasse könne aber nicht gezogen werden, denn diese sei keine Fußgängerzone, sondern Einbahnstraße und am Ende der Straße stehe sogar ein Schild, das auf eine Spielstraße hinweise. Das Schild gehöre im Übrigen an den Anfang der Straße, was durch die Verwaltung korrigiert werden solle. Allein mehr Pkw's in die Bahnhofstraße zu bringen belebe seiner Ansicht nach nicht die Geschäfte, so dass er dem Prüfungsantrag nicht zustimme.

FrkV K r a t k e y schloss sich diesen Ausführungen im Grundsatz an. Bislang habe die SPD Prüfungsanträge mitgetragen, bei der Prüfung von unsinnigen Maßnahmen werde sie dies aber nicht mehr tun. Der Antrag sei absolut kontraproduktiv zur Belebung der Geschäfte in der Bahnhofstraße. Die Ausweisung der Langgasse als Spielstraße bedeute rechtlich eine Gleichberechtigung von Fußgängern und Fahrzeugen, tatsächlich sei dies aber nicht realisierbar. Die Kurzzeitparkplätze würden einen erheblichen Park-Such-Verkehr auslösen und eine entsprechende Prüfung sei daher nicht zielführend. Er hielt der Koalition vor, am Thema Parkplätze beim Café ehemaliges Watermeyer-Gebäude auch nicht interessiert gewesen zu sein.

Stv. Christoph S c h ä f e r verwies darauf, dass es sich lediglich um einen Prüfungsantrag handle und wunderte sich über die ablehnende Haltung von FrkV Kratkey, da bei Parkplätzen des Café's ebenfalls Park-Such-Verkehr auftrete. Zudem seien die Gastromomen und Geschäftsleute in der Bahnhofstraße selbst an der Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen interessiert. Auch FrkV R i n n erklärte, dass die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen der Bitte vieler Anlieger entspreche und es daher die Pflicht der Stadtverordneten sei, dem nachzukommen und eine Prüfung zu veranlassen.

Abstimmung: 29.29.0

## **TOP 11**

**0404/07**

### **Vorplatz Bahnhof Wetzlar**

#### **Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen**

---



## **Prüfungsauftrag**

Stve. D r o ß zeigte auf, dass die vorhandene Anzahl der Kurzzeitparkplätze nicht ausreiche und bat um Prüfung weiterer Parkplätze bis zur endgültigen Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Vorplatz des Wetzlarer Bahnhofs ohne baulichen Aufwand durch Anbringung von Markierungen und entsprechender Ausschilderung weitere Kurzzeitparkplätze für Abholer von Bahnreisenden geschaffen werden können.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis 30.06.2007 über das Ergebnis zu berichten.

### **TOP 12**

**0407/07**

#### **Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz durch die Stadt Wetzlar**

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlungen im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar bis zum 10.09.2007 einen umfassenden Bericht vorzulegen, aus dem sich ergibt, welche

1. kurz-, mittel- und langfristigen Strategien er gerade unter Beachtung der Zielvorgaben aus dem Agenda-Prozess verfolgt, damit die Stadt Wetzlar als kommunale Gebietskörperschaft insgesamt unabhängiger von fossilen Energieträgern wird und zugleich einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann?
2. Auswirkungen seine Strategie auf sein Agieren für die Stadt Wetzlar als Mehrheitsgesellschafter der enwag hat?
3. konkreten Maßnahmen er bisher ergriffen hat, damit die in den Nebenabreden zum Konsortialvertrag vom 03. Dezember 1987 zwischen der Stadt Wetzlar und Rhenag AG bzw. ihren Nachfolgern, unter Ziffer II.8 vereinbarten Unternehmensziele der enwag (damaligen Stadtwerke) auf dem Felde des Umweltschutzes realisiert werden?
4. Bedeutung misst er einer nachhaltigen lokalen Energie- und Klimapolitik als Standortfaktor bei?
5. Maßnahmen bisher durch den Oberbürgermeister im Rahmen seiner Geschäftsverteilungskompetenz ergriffen wurden, um die Zuständigkeit für lokale Energie- und Klimaschutzaktivitäten in der Stadtverwaltung zu bündeln und die Vertretung in dem Aufsichtsrat der enwag hieran zu orientieren?

6. Möglichkeiten er sieht, diese Fragestellungen zu einem zentralen Thema im Zuge der inhaltlichen Weiterentwicklung des von dem städtischen Amt für Umwelt und Naturschutz verantworteten Produktes „Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz“ (Produkt Nummer 4.6.2) zu machen?
7. Aktivitäten er mit welchen Ergebnissen seit dem Beginn der laufenden Kommunalwahlperiode zur
- verstärkten Nutzung regenerativer Energien in städtischen Liegenschaften und Einrichtungen sowie in den Anwesen der Wohnungsbaugesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, ergriffen hat?
  - Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der Betriebe vor Ort eingeleitet hat, um über den Einsatz, die Vorteile (und ggfls. auch gesicherten Erkenntnisse über Nachteile aufgrund anderer Zielkonflikte - Stichwort: Feinstaub) einzelner Energieträger und Versorgungssysteme sowie über die unterschiedlichsten Förderwege offensiv zu informieren?

## **TOP 13**

**0434/07**

### **Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „WZ“ Prüfungsauftrag**

Nach Ansicht des FrkV **A l t e n h e i m e r** bilde die Neustrukturierung der Verkehrsabteilung beim Lahn-Dill-Kreis den optimalen Zeitpunkt, die Wiedereinführung des WZ-Kennzeichens zu prüfen. Die Einführung hätte einen Image- und Werbeeffect für die Stadt Wetzlar und würde eine Gleichstellung mit anderen Oberzentren, wie z. B. Hanau, erreichen. Gleichzeitig entspreche sie den Wünschen der Wetzlarer Bevölkerung. Die vorherige Prüfung solle die Kosten für Bürger und Verwaltung aufzeigen. Stv. **P f a f f** warf der Koalition vor, 30 Jahre nach Einführung des LDK-Kennzeichens das Rad zurückdrehen zu wollen. Das Kennzeichen sei nach der Gebietsreform entstanden, um weder „WZ“ noch „DIL“ zu bevorzugen und eine gemeinsame Identität herbeizuführen. Der Antrag sei auf populistische Effekte gerichtet, denn sachliche Gründe für die Wiedereinführung seien nicht ersichtlich.

Die Aussage von FrkV **Lefèvre** in der WNZ, wonach Wetzlar mit einem eigenen Markenzeichen das Image verbessern und den Bekanntheitsgrad fördern könne, bezeichnete er als „populistische Schaumschlägerei“ mit wenig Substanz, da solche Werte nicht durch ein Kfz-Kennzeichen geschaffen werden. Die Situation sei mit anderen Sonderstatusstädten nicht vergleichbar, da dort keine Gebietsreform oder andere Änderungen stattgefunden haben. Der Lahn-Dill-Kreis prüfe zur Zeit lediglich eine räumliche Veränderung zur Verbesserung des Service. Die Einführung sei auch nicht kostenneutral, da die Stadt eine eigene Zulassungsstelle eröffnen müsse. Im Gegenzug würde wahrscheinlich die Zulassungsstelle des Lahn-Dill-Kreises in Wetzlar ganz entfallen. Ob dies den Wünschen der Bevölkerung entspreche sei fraglich, da dort eher Probleme wie Luftqualität und Arbeitsplatzsicherheit Priorität hätten. Insgesamt befürchte er eine Klimaverschlechterung mit dem Lahn-Dill-Kreis. Die SPD werde den Antrag daher ablehnen.

Stv. **Frank W a g n e r** hielt Stv. **Pfaff** entgegen, dass es darum gehe, die Identität mit der Stadt Wetzlar nach außen zu tragen und zu vertreten. Die rechtlichen Gegebenheiten

als Sonderstatusstadt gingen vor, ebenso sei ein erheblicher Werbeeffect für die Stadt zu erwarten. Der evtl. Nachteil, nämlich die Kosten, würden durch den Antrag geprüft und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Die FW werde daher den Antrag mittragen. Stv. B r e i d s p r e c h e r äußerte Unverständnis gegenüber der Haltung von Stv. Pfaff und der SPD, da mit dem Antrag nur etwas geprüft und eingeführt werden solle, was andere Sonderstatusstädte bereits haben. Er kritisierte die Ablehnung der SPD gegenüber Prüfungsanträgen, obwohl bislang auch die Koalition die Prüfungsanträge der SPD mitgetragen habe. Dieses Entgegenkommen werde zukünftig zu überdenken sein. Das Autokennzeichen sei ein wesentlicher Werbefaktor für die Stadt, auch bestehe kein gespanntes Verhältnis zu den anderen Gemeinden oder dem Lahn-Dill-Kreis.

Stv. Dr. T e i c h n e r zeigte die wirtschaftlichen Beziehungen der Stadt zur Zeit der Gebietsreform auf, die dadurch politisch aufgebrochen worden seien. Im vorliegenden Fall sei er Patriot und auch viele Bürger Wetzlar würden ungeachtet der Kosten das Wetzlarer Kennzeichen wieder haben wollen. Stv. Manfred W a g n e r entgegnete gegenüber Stv. Breidsprecher, dass die Koalition sehr wohl bereits Prüfungsanträge der SPD abgelehnt habe. Er zeigte auf, dass nur der Altkreis Wetzlar das Wetzlarer Kennzeichen gehabt habe, nicht aber die Stadt selbst. Eine mögliche Folge könnte sein, dass auch Städte wie Limburg oder Dillenburg ein eigenes Kfz-Kennzeichen haben können. Bei jedem Umzug in den Bezirken würden Kosten wegen Ummeldungen entstehen. Er bewertete den Antrag insgesamt als „Schaufensterantrag“, da die landes- und bundesrechtlichen Voraussetzungen bekannt seien. Ein Antrag wäre dazu nicht erforderlich gewesen. FrkV M i c h a e l e k erklärte die Zustimmung seiner Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (34.24.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „WZ“ möglich ist. Über das Ergebnis ist bis zum 30.06.2007 zu berichten.

## **TOP 14**

**0440/07**

### **Verzicht auf die Bildung von Stammkapital bei der Sparkasse Wetzlar**

FrkV K r a t k e y legte dar, dass der Gesetzentwurf im Hessischen Landtag sehr umstritten gewesen sei. So nehme das Wirtschaftsministerium und der Sparkassen- und Giroverband gegensätzliche Positionen zur Bildung von Stammkapital ein. Hier gehe es um die Frage, wie die Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung sich zu dem Thema positioniere, denn Stammkapital könne, müsse aber nicht gebildet werden. Die Landesregierung habe argumentiert, dass bei Bildung von Stammkapital eine Gewinnabführung an den Träger der Sparkassen, d. h. den Sparkassenzweckverband, erfolge. Dabei werde unterschlagen, dass bereits jetzt unter bestimmten Voraussetzungen eine Gewinnausschüttung möglich sei. Als Kritikpunkte führte FrkV K r a t k e y an, dass sich die Struktur im Banksektor verändern könne, insbesondere der regionale Bezug durch den dann möglich werdenden Verkauf des Stammkapitals. Wenn dagegen kein Stammkapital gebildet werden solle, könne bereits jetzt eine entsprechende Positionierung erfolgen und der Vertreter im Zweckverband mit einem Handlungsauftrag versehen werden.

Dies sei sinnvoll, um eine solche Entscheidung nicht dem Zweckverband allein zu überlassen. Der Lahn-Dill-Kreis habe sich bereits eindeutig mit den Stimmen der SPD, CDU, FW und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Bildung von Stammkapital entschieden. Laut Stv. Dr. V i e r t e l h a u s e n sollen durch das Gesetz die Sparkassen gestärkt

werden. Das sei seiner Ansicht nach richtig, damit die Sparkassen weiterhin ihrem öffentlichen Auftrag für Bürger, Unternehmen und Kommunen wahrnehmen können. Eine Neuerung sei die Bildung von übertragbarem Stammkapital, eine Privatisierung sei aber - wie bisher - ausgeschlossen. Gewinner seien seiner Ansicht nach dabei die mittelständischen Unternehmen, da die Kreditvergabe bleibe und auch trotz eines möglichen Wechsels der Trägerschaft die Sparkasse vor Ort für die Bürger erhalten bleibe. Ein Zwang zur Bildung von Stammkapital bestehe jedoch nicht. Den Freien Wählern sei es zur Zeit nicht erkennbar, ob und wann für die Sparkassen eventuell die Notwendigkeit entstehe, Stammkapital bilden zu wollen oder zu müssen. Seine Fraktion wolle sich daher nicht unnötig vorab festlegen, sondern erst dann eine Entscheidung treffen, wenn Bedarf dafür bestehe.

Stv. Dr. B ü g e r erklärte, dass die FDP dem Antrag aus drei Gründen nicht zustimmen werde:

1. Es bestehe kein Handlungsbedarf, da kein Antrag auf Bildung von Stammkapital vorliege, zumal ein solcher Antrag auf Grund des Veto-Rechtes nicht mehrheitsfähig wäre. Auch habe OB Dette zugesagt, für den Fall einer Stammkapitalbildung, den Stadtverordneten eine Beschlussvorlage zukommen zu lassen.
2. Der Antrag sei aus formalen Gründen problematisch, da ohne Notwendigkeit eine jetzt nur mögliche Option vergeben werden solle und der Antrag damit im Widerspruch zur Sparkassensatzung stehe. Laut § 28 handele jedes Mitglied des Verwaltungsrates nach freier Überzeugung und sei an Aufträge nicht gebunden. Das bedeute, dass eine Beauftragung - wie vom Antrag vorgesehen - gar nicht möglich sei.
3. Inhaltlich weise der Antrag in die falsche Richtung, da durch einen Vorratsbeschluss ein Status zementiert werde. Ziel müsse es aber sein, den Sparkassen auch zukünftig alle Optionen offen zu halten und diese sollten nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Stv. C l o o s erklärte, dass ihn an der Begründung des Antrages insbesondere störe, dass nur auf die Kontraargumente eingegangen werde. Er stelle sich die Frage, warum gerade jetzt eine Festlegung erfolgen solle, obwohl kein Handlungsbedarf bestehe. Seiner Ansicht nach liege hier ein „Schaufensterantrag“ vor, aber evtl. wisse der Antragsteller mehr als die übrigen Stadtverordneten, insbesondere über die Absichten von Landrat Schuster. Die CDU lehne den Antrag daher ab. FrkV K r a t k e y warf seinen Vorrednern vor, nur eine Seite der Argumentation betrachtet zu haben. Die Umwandlung des vorhandenen Eigenkapitals in Stammkapital unterstütze nicht mehr die Sparkassen vor Ort und deren Möglichkeit zur Kreditvergabe. Er zog einen Vergleich mit der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung bei der Deutschen Post, die auch nicht mehr flächendeckend arbeite. Eine solche Entwicklung sei auch bei den Sparkassen möglich.

Die Zusage von OB Dette, eine Entscheidungsvorlage, zeige nicht die Richtung dieser Entscheidung auf. Er warf der Koalition vor, sich vor einer Entscheidung drücken zu wollen. Auf Zwischenfrage von Stv. B r e i d s p r e c h e r erklärte er, dass Landrat Schuster sich an den Entschluss des Lahn-Dill-Kreises halten werde. Stv. B o r c h e r s erklärte, dass entgegen der Meinung der Koalition ein solcher Beschluss bereits jetzt gefasst werden könne und schlug folgende Änderung des Beschlusstextes vor:

„Die Vertreter der Stadt Wetzlar in der Verbandsversammlung und im Vorstandsvorstand

des Sparkassenzweckverbandes Wetzlar werden beauftragt, in diesen Gremien auf einen Verzicht zur Bildung von Stammkapital bei der Sparkasse Wetzlar hinzuwirken.“

FrkV K r a t k e y erklärte, die Änderung zu übernehmen.

Abstimmung über den geänderten Antrag: 28.30.0

---

## **TOP 15**

**0419/07**

### **DSL-Verbindungen in Blasbach, Dutenhofen, Münchholzhausen, Steindorf Prüfungsauftrag**

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen für die Stadtteile Blasbach, Dutenhofen, Münchholzhausen und Steindorf eine DSL-Infrastruktur geschaffen werden kann, die dem Standard im übrigen Stadtbereich entspricht.

## **TOP 16**

**0403/07**

### **Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ Sachstandsbericht über Partizipation und Er- mittlung eines Trägers**

Bgm. L a t t e r m a n n wies darauf hin, dass mit morgigem Datum die Antragsfrist bereits ablaufe. Der Caritas-Verband habe einen Antrag für den Stadtteil Dalheim gestellt und für das Westend zurückgezogen. Das Haus in Dalheim sei die ehemalige Hausmeisterwohnung der Eichendorffschule, wobei die Sanierungskosten bei ca. 60 bis 80.000,00 € liegen, allerdings würde der Lahn-Dill-Kreis das Haus kostenfrei zur Verfügung stellen. Stv. L i t z i n g e r erklärte, Intention des Antrages sei es, dass die Stadt Wetzlar den Träger unterstütze, der eine Förderung für ein Mehrgenerationenhaus erhalte. Er begrüße die Entscheidung für Dalheim, da es im Westend und Niedergirmes bereits derartige Angebote, die u. a. auch Beratung beinhalte, gebe. Er erklärte sich mit dem Vorschlag der FrkV R i n n, den ersten Satz zu streichen und den Beschlusstext wie folgt zu ändern, einverstanden:

„Der Magistrat wird beauftragt, einen möglichen Träger für die Errichtung eines Objektes ‚Mehrgenerationenhaus‘ in Wetzlar bei der Fortführung dieses Projektes in geeigneter Form zu unterstützen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen möglichen Träger für die Errichtung eines Objektes „Mehrgenerationenhaus“ in Wetzlar bei der Fortführung dieses Projektes in geeigneter Form zu unterstützen.

## **TOP 17**

**0447/07**

### **Freilichtbühne Rosengärtchen**

### **Mängel bei der Sanierung und Umgestaltung**

### **Berichtsauftrag**

FrkV **K r a t k e y** verwies auf § 50 HGO, der eine Auskunftspflicht des Magistrates beinhalte. Er warf dem Magistrat vor, dieser Verpflichtung nicht oder nur zögerlich auf Anfrage nachzukommen. Es sei unbestritten, dass die Sanierung des Rosengärtchens notwendig gewesen sei und bei der Eröffnungsveranstaltung im Juli 2006 sei man auch davon ausgegangen, dass die Sanierungsarbeiten nahezu komplett fertiggestellt seien. Das sei jedoch nicht der Fall. Da der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung nicht informiere, habe die SPD den vorliegenden detaillierten Berichtsantrag eingebracht. Die Fragen beziehen sich auf bauliche, haftungsrechtliche und finanzielle Aspekte, insbesondere, ob einzelne Maßnahmen tatsächlich über die Baumaßnahme „Hauser Gasse“ abgerechnet worden seien. Weiterhin liege der Lärmschutz für die Anlieger und die Zugänglichkeit für Behinderte im Argen, so dass hier Nacharbeit erforderlich sei. Er forderte den Magistrat auf, künftig auch von allein seiner Berichtspflicht nachzukommen.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** fragte nach der Motivation für diesen detaillierten Berichtsantrag, der eigentlich eine klassische schriftliche Anfrage beinhalte. Seiner Ansicht nach sei der Antrag politisch nicht korrekt und in dieser Form völlig neu. Die CDU werde sich inhaltlich auch nicht mit dem Antrag auseinandersetzen, sondern erst bei Vorliegen der Antworten durch den Magistrat. Bezogen auf Punkt 1.12 warf er FrkV **K r a t k e y** vor, mit Unterstellungen zu arbeiten. Auch würden die Fragen gerade aus den Informationen des Magistrates in der Betriebskommission resultieren. Weiterhin störe ihn bei Punkt 1.12, dass auch die SPD-Mitglieder bei der Eröffnungsfeier anwesend gewesen seien. Die Feier sei nicht aufwendig gewesen, sondern zum großen Teil gesponsert. FrkV **M i c h a l e k** erklärte, dass auch seine Fraktion wegen Punkt 1.12 Bedenken habe. Allerdings habe er weder im Bauausschuss noch in der Betriebskommission viele Informationen erhalten, so dass es richtig sei, dass der Magistrat die vorgelegten Fragen beantworte. Der Unterschied zu einer schriftlichen Anfrage sei nicht sehr groß, so dass die Grünen dem Antrag zustimmen werden.

FrkV **R i n n** bezeichnete die Vorlage als typisch für eine schriftliche Anfrage, die der Magistrat nach sechs Wochen Frist hätte beantworten müssen. Auf Grund der Unterstellungen im Antrag werde die FDP diesen nicht mittragen. Sie schlug der SPD vor, den Antrag als Anfrage einzubringen. Stv. **K l e b e r** erklärte, dass die SPD als Oppositionspartei lediglich die Möglichkeiten der HGO ausgeschöpft habe. Natürlich hätten die SPD-Mitglieder auch an der Eröffnungsfeier teilgenommen. Damals seien sie aber davon ausgegangen, dass das Rosengärtchen nunmehr endgültig saniert worden sei. Von den Baumängeln hätten sie keine Kenntnis gehabt. Von diesen hätten sie auch nichts in der Betriebskommission erfahren, sondern von anderen Quellen. Nach Darlegung von FrkV **A l t e n h e i m e r** könne sich die CDU nicht mit dem Antrag identifizieren oder diesen unterstützen, da viele Unterstellungen vorliegen.

Stv. **B o r c h e r s** beantragte, die Punkte 1.1 bis 1.12 einzeln abzustimmen, da seine Fraktion mit einigen Punkten nicht einverstanden sei. FrkV **L e f è v r e** sprach sich für die Beseitigung der Schäden aus, allerdings beinhalte der Antrag Anschuldigungen, die die Freien Wähler nicht mittragen würden. Der Festspielort Wetzlar müsse gestärkt, aber

nicht in negative Schlagzeilen gebracht werden. Auf Zwischenfrage von Stv. B o r - c h e r s erklärte sie, eine Einzelabstimmung abzulehnen. Dieser Ablehnung schloss sich auch FrkV R i n n an. FrkV K r a t k e y wies die Kritik hinsichtlich einiger Formulierungen des Antrages ab, der auf Grund der Vorschriften der HGO zulässig sei. Punkt 1.12 änderte er wie folgt:

„1.12 ob es zutrifft, dass zur Zeit der Einweihung der Gesamtanlage diese in wesentlichen Teilen noch nicht fertiggestellt und funktionsfähig war.“

Stv. Christoph S c h ä f e r führte aus, dass auch die Koalition an der Klärung von evtl. Mängeln und Kosten interessiert sei. Die Art und Weise der gestellten Fragen in Form von Unterstellungen, wie z. B. unter Punkt 1.9, finde allerdings keine Unterstützung. Stv. B o r c h e r s zog seinen Antrag auf Einzelabstimmung zurück.

Abstimmung: 28.30.0

## **TOP 18**

### **Nachwahlen**

Mit Zustimmung der Stadtverordneten rief StvV V o l c k die Tagesordnungspunkte 18.1 bis 18.6 gemeinsam auf. Für die Tagesordnungspunkte 18.3, 18.4, 18.5 und 18.6 verwies er auf das Mitteilungsblatt. Auf seine Frage hin erhoben sich keine Änderungswünsche. Gegen eine offene Abstimmung erhob sich kein Widerspruch.

## **TOP 18.1**

**0416/07**

**Kommission „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend“**

**Bestellung von Mitgliedern**

**Nachbestellung Vertreter Gewerbe, Jugendliche und Bewohner/innen**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

In die Kommission „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend „  
wird als Vertreterin für Gewerbe

Frau Dorothe Bafort  
Braunfelser Straße 26  
35578 Wetzlar

als Stellvertreterin

Frau Elvira Marx  
Braunfelser Straße 85  
35578 Wetzlar

als Vertreter für Jugendliche wird

Herr Torben Diehl  
Braunfelser Straße 81  
35578 Wetzlar

als Stellvertreter

Herr Marc Lendziand  
Braunfelser Straße 95  
35578 Wetzlar

und als Nachfolger für den ausgeschiedenen Bewohnervertreter Michael Fischer wird

Herr Rolf Jakob  
Im Winkel 2  
35578 Wetzlar

von der Stadtverordnetenversammlung in die Kommission „Silhöfer Aue/Westend“ bestellt.

## **TOP 18.2**

**0417/07**

### **Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“ Nachbestellung Vertreter Gewerbe, Handel u. a.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Als Vertreter für Gewerbe, Handel u. a. wird

Herr Oliver Vetter  
Elisabethenstraße 51  
35576 Wetzlar

und als Stellvertreter

Herr Bernd Karlheinz Dobrik  
Gabrielstraße 7  
35576 Wetzlar

in die Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“ von der Stadtverordnetenversammlung bestellt.

---

## **TOP 18.3**

### **Sportkommission Stellv. Mitglied**

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (58.0.0) angenommen:

Bisheriges stellv. Mitglied: Herbert Bugge  
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: Günter Barnusch, Wetzlar

## **TOP 18.4**

### **Kulturkommission 1 Mitglied und 2 stellv. Mitglieder**

Folgende Wahlvorschläge wurden von den Stadtverordneten einstimmig (58.0.0) angenommen:



Bisheriges Mitglied: Maria Califano  
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: Gisela Jäckel, Wetzlar

Bisheriges stellv. Mitglied: Gisela Jäckel  
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: Jürgen Kleinmichel, WZ-Dutenhofen

Bisheriges stellv. Mitglied: Rita Broermann-Becker  
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: Thomas Luboeinski, WZ-Garbenheim

---

**TOP 18.5**  
**Sozialkommission**  
**2 stellv. Mitglieder**

Folgende Wahlvorschläge wurden von den Stadtverordneten einstimmig (58.0.0) angenommen:

Bisheriges stellv. Mitglied: Maria Califano  
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: Gisela Telgenbüscher, Wetzlar

Bisheriges stellv. Mitglied: Thomas Weigand  
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: Holger Grass, Wetzlar

**TOP 18.6**  
**Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Wetzlar**  
**Stellv. Mitglied**

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (58.0.0) angenommen:

Bisheriges stellv. Mitglied: Thomas Weigand  
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: Dieter Strzalla, WZ-Naunheim

**TOP 19**  
**Verschiedenes**

StR K r ä u t e r wies auf die Ausstellungsexponate aus Terrakotta aus der Partnerstadt Siena hin, die käuflich zu erwerben seien.

Weiterhin teilte er mit, dass die Stadt Wetzlar sich für den Europapreis beworben habe. Am 31. Mai 2007 sei die Stadt nach Paris mit weiteren fünf Bewerbern zur Präsentation ihrer Aktivitäten im Europarat eingeladen. Mit einer Entscheidung sei am 1. Juli zu rechnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss StV V o l c k den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.

gez.

